

# Die Ehrenordnung

## § 1 Allgemeines

1. Der TSV Bernbeuren ehrt langjährige und verdiente Mitglieder nach Maßgabe dieser Ehrenordnung.
2. Für die Ehrungen nach §§ 2 bis 5 obliegt dem Vorstand, für die Ehrungen zu § 6 ist auf Vorschlag des Vorstandes der Vereinsausschuß zuständig.
3. Mit Zustimmung des Vorstandes können einzelne Abteilungen aus besonderem Anlaß gesonderte Ehrungen vornehmen.

## § 2 Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit

Für langjährige Mitgliedschaft im Verein wird verliehen

1. die Vereinsnadel mit Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft
2. die silberne Ehrennadel mit Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft
3. die goldene Ehrennadel mit Urkunde (plus Geschenk) für 50-jährige Mitgliedschaft

## § 3 Ehrungen für langjährige Mitarbeit an führender Stelle im Verein (BLSV)

1. Die Verdienstnadel in Bronze mit Urkunde kann verliehen werden für mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein, für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um den Verein.
2. Die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde kann verliehen werden für mindestens 15-jährige Tätigkeit im Verein, für herausragende sportliche Leistungen oder herausragende Verdienste um den Verein.
3. Die Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 20-jährige Tätigkeit im Verein, für außerordentliche sportliche Leistungen oder außerordentliche Verdienste um den Verein.
4. Die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde kann verliehen werden für mindestens 25-jährige Tätigkeit im Verein.
5. Die Verdienstnadel in Gold mit kleinem Kranz und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 30-jährige Tätigkeit im Verein.
6. Die Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 35-jährige Tätigkeit an führender Stelle im Verein.

#### **§ 4 Ehrungen für langjährige Tätigkeit in der Jugendarbeit (BLSV)**

1. Die Jugendleiternadel in Silber und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit.
2. Die Jugendleiternadel in Silber mit Gold und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 10-jährige Tätigkeit.
3. Die Jugendleiternadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 15-jährige Tätigkeit.
4. Die Jugendleiternadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden für mindesten 20-jährige Tätigkeit.

#### **§ 5 Ehrungen über die Sportfachverbände**

Der Verein kann verdiente Mitglieder und Mitarbeiter gemäß der jeweiligen Ehrenordnung der entsprechenden Sportfachverbände ehren.

#### **§ 6 Besondere Ehrungen**

1. Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den TSV Bernbeuren gemacht haben oder herausragende bzw. außerordentliche sportliche Leistungen vollbracht haben. Ehrenmitglieder sind von allen Beitragszahlungen befreit.
2. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre als Vorsitzender tätig war.

Der Ehrenvorsitzende ist beratendes oder stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuß. Er hat das Recht auf allen Versammlungen und Sitzungen der Organe und Gremien teilzunehmen.

Der Ehrenvorsitzende ist von allen Beitragszahlungen befreit.

#### **§ 7 Schlußbestimmungen**

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 30.01.2006 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 17.03.2006 verabschiedet.